



FERNSEH-BÖNSCH

Inh.: Peter Bönsch
Plochinger Str. 47 - 73730 Oberesslingen
Tel.: 0711/313482 - Fax: 0711/3007014

Esslingen, den 11.02.2008

An die
Baugenossenschaft
Schelztorstr. 38
- Vorstand, Aufsichtsrat und Vertreterversammlung -
73728 Esslingen

Meine Ergänzung zur Stellungnahme der Hausversammlung
Schlesierstr. 3 u.5 am 22. Januar 2008 im Gebäude der BGE,
Schelztorstr. 38

Sehr geehrte Damen und Herren,

„Skandalös“ ist das wohl zutrefflichste Wort bezüglich der oben angesprochenen Versammlung. Skandalös deshalb, weil es für einen Kenner der Szene, für den ich mich tatsächlich halte, vollkommen unverständlich ist, wie Vorstand und Technik der BGE (vertreten durch die Herren Böttcher und Kampf) sich - angeblich wohlüberlegt – und ebenfalls angeblich zum Nutzen der Mitglieder der BGE für die monierte Zwangsverkabelung durch die Fa. VersaKom respektive Kabel-BW entscheiden konnten.

Doch zunächst die Vorgeschichte.

Da sich mein Radio- und Fernsehgeschäft in Oberesslingen befindet, also somit in einem Gebiet, in dem sehr viele Baugenossenschaftswohnungen angesiedelt sind, und mich die Menschen seit Jahren wegen meiner technischen Kompetenz und neutralen Fairneß schätzen, kontaktieren mich fast täglich Kunden und sprechen mich auf die Zwangsverkabelung seitens der BGE an. Man könnte diese Kunden in folgende Kategorien unterteilen:

1. Die Technik-Freaks. Haben einen schnellen Internetzugang, sind bei Ihrem Provider etabliert, sind z.T. vertraglich an Ihren Provider gebunden, wissen, wie schnell die Technik voranschreitet und sind von dem Preis-/Leistungsverhältnis des Multimediaangebotes von Kabel-BW alles andere als überzeugt. Soll heißen: Andere Provider bieten bessere Technik für weniger Geld. Haben also kein Interesse am Multimediaangebot der Kabel-BW.
2. Die Omas und Opas von nebenan. Die wollen Fernsehen und sonst nix. Sind über 60. Und freuen sich besonders über die Unverschämtheit der BGE, dass Sie auf eigene Rechnung Ihre Schrankwände ab- und wieder aufbauen durften. Interesse am Multimediaangebot der Kabel-BW = Fehlanzeige !!! Auf Unverständnis trifft hier meist die Argumentation seitens der BGE, die multimediale Zukunft müsse schon zum jetzigen Zeitpunkt für spätere Generationen gewährleistet werden. Und ergo diese Oma und Opas bis zu Ihrem Tode (meist gleichbedeutend mit Auszug) zahlen müssen.
3. Ebenfalls richtig begeistert sind die Perfektionisten. Obwohl die BGE betont, sie will die Wohnungen auf den neuesten Stand bringen, entscheidet Sie sich für die optisch natürlich höchst anspruchsvolle „Aufputz“-verlegung der Kabel. Auch bei diesen Menschlein spielt natürlich Kabel-BW nicht die erste Geige, da es technisch anspruchsvollere Lösungen gibt. Also wieder Fehlanzeige.
4. Die Flexiblen. Bei denen erübrigt sich jedes Wort. Niemals würden diese sich (und das selbstverständlich aus gutem Grund) einem einzelnen Provider, der dann natürlich Monopolstellung (auch bzgl. der Preisgestaltung) hat, ausliefern.
5. Die Sparsamen. Die überhaupt nicht verstehen können, wie die Beträge, die die BGE avisiert, zustande kommen. Dazu später mehr. Die der Meinung sind, dass sie nur die Dienstleistungen bezahlen müssen, die sie auch nutzen möchten. Hier gilt ebenso wie bei der zweiten Gruppe: Kein Verständnis für die Argumentation seitens der BGE, die multimediale Zukunft müsse schon zum jetzigen Zeitpunkt für spätere Generationen gewährleistet werden.

6. Die Migranten. Oftmals kaum der deutschen Sprache mächtig, wissen Sie nicht, was sie mit dem Begriff „Multimedia“ überhaupt anfangen sollen. Oder gar mit Multimedia selbst. Bedarf = Fehlanzeige. Wie sehr häufig kundgetan, werden sie auf alle Fälle ihre selbst montierten Schüsseln nicht entfernen.
7. Die Fassungslosen. Dazu gehören mit Sicherheit einige der Bewohner der Schlesierstr. 3 und 5. Die einfach nicht verstehen können, wie eine erst fünf Jahre alte, perfekt funktionierende digitale Satellitenanlage außer Funktion gesetzt wird und die Zwangsverkabelung durchgesetzt wird. (Es ist dies jedoch ein treffliches Beispiel für die Inkompetenz der BGE. Während der Hausversammlung darauf angesprochen, warum denn nicht einfach die Satanlage in Betrieb hätte bleiben können, wurde dies u.a. mit abrechnungstechnischen Gründen erklärt. Soll offenbar heißen, dass die BGE es nicht schafft, zwischen Wohnungen mit Satanschluß (also ohne Multimedia) und solchen mit Multimediaanschluß (also ohne Satanschluß) zu unterscheiden. Das ist das Gleiche, wie wenn die BGE außerstande wäre, zu unterscheiden, ob einer Wohneinheit eine Garage zugeordnet ist oder nicht.)
8. Die Resignierten. Eine recht große Gruppe. Die meinen, dass sie alleine dastehen. Die der Überzeugung sind, dass sie sich alles gefallen lassen müssen (Anm.: gemeint ist: vom Vorstand der BGE). Haben zwar keinerlei Interesse an Multimedia, dulden die Zwangsverkabelung aber „um des lieben Frieden willens“ trotzdem. Oftmals erklärt sich Ihre Resignation aus der Angst vor Repressalien.

Wie unschwer aufgefallen sein dürfte, habe ich bisher mit keinem Wort den Personenkreis erwähnt, der Interesse am Multimediaangebot von Kabel-BW hätte. Tatsächlich ist es so, dass in den vergangenen Wochen und Monaten kein einziger Interessent die Möglichkeiten dieses Angebotes konkret hinterfragt hätte. Aber bestimmt können die Herren Brokate, Böttcher und Co. jede Menge solcher Interessenten vorweisen. Ich persönlich werde hingegen in meinem Ladengeschäft Unterschriftenlisten auslegen, in denen sich Baugenossenschaftsmitglieder, die gegen die Zwangsverkabelung sind, eintragen können. Die Mitglieder der Vertreterversammlung dürfen Personen, die gegen die Zwangsverkabelung sind, zu diesem Zwecke gerne zu mir schicken. Wobei ich selbstverständlich auch bereit bin, bei entsprechender körperlicher Indisposition der Unterschriftswilligen diese kostenlos zu besuchen, damit die Unterschriften geleistet werden können.

Zurück zur Versammlung vom 22.01.08. Geprägt von Intoleranz, fachlicher und juristischer Inkompetenz sowie menschlicher Unprofessionalität plapperten die Herren Böttcher und Kampf immer die gleiche Litanei heraus. Sachliche Argumente seitens der Mitglieder wurden zerredet oder sogar vollkommen ignoriert. Ergaben sich Pausen, weil einer der beiden Herren mal wieder nicht antworten konnte oder wollte, ging es wieder von vorne los. Meist folgte dann das ach so tolle Angebot der Rückerstattung der vor fünf Jahren gekauften Receiver.. selbstverständlich bezahlt von Geldern der Genossen. Mehrmals wurde versucht, Personen, die zu konkrete Anfragen hatten, mundtot zu machen und deren Argumente schönzureden.

Die Frage an den Vorstand, warum denn die Zwangsverkabelung tatsächlich durchgeführt wurde, brachte neben vielen fadenscheinigen, weil nicht nachzuvollziehenden technischen Gründen auch die Aussage von H. Böttcher zu Tage, dass es sich um eine Empfehlung seitens des Verbandes der Wohnungswirtschaft handele. Fraglich ist vielmehr, ob der Vorstand nicht viel besser seine Mitglieder gefragt hätte, was die empfehlen. Denn soweit mir bekannt ist, ist der Vorstand seinen Mitgliedern gegenüber verpflichtet und nicht dem Verband der Wohnungswirtschaft oder gar Kabel-BW . Eine Rückkehr zu einer mitgliederorientierten Geschäftspolitik scheint nicht nur ratsam, sondern dringlichst angezeigt.

In diesem Zusammenhang fordere ich den Vorstand der BGE zwingend auf, die Verträge, die mit Kabel-BW abgeschlossen wurden, offenzulegen. Weiterhin fordere ich sowohl die Vertreterversammlung wie auch den Aufsichtsrat zwingend auf, folgende Vertragspunkte zu klären respektive offenzulegen :

1. Wann, wohin und in welcher Höhe sind Provisionen geflossen. Selbstverständlich ist die Zahlung von Provisionen nichts Illegales und für derartige Abschlüsse auch angezeigt. Insofern sollte es auch kein Problem sein, sofern man nichts zu verbergen hat, diesbezügliche Transfers zu belegen .
2. Wie lange laufen die Verträge mit Kabel-BW ??? Welche Konditionen wurden vereinbart ???
3. Warum wurden Hausverteilung und Multimediodosen gemietet ??? Der Stückpreis einer Multimediodose liegt bei ca. 15 € !!!! Wie hoch sind diese Mietkosten und wie lange werden sie gemietet ???
4. Warum avisiert die Baugenossenschaft einen monatlichen Kostenbetrag von 10-12 € je Wohnung ??? Wie setzt sich dieser zusammen ??? Geht man beispielsweise von einem Haus mit acht

Wohneinheiten aus, so fallen dort laut Kabel-BW eine Grundgebühr von 8,70 € an. Bleiben für Miete zwischen 1,30 € und 3,30 €, wohlgemerkt pro Monat und WE. Geht man jedoch von einer Baugenossenschaft mit 3000 Wohneinheiten aus, dürften sich ganz andere Verhältnisse ergeben, die mit Sicherheit auch für die breite Öffentlichkeit der Baugenossenschaftsmitglieder interessant sein dürfte.

Also wohlan, Herr Böttcher, zeigen sie uns allen die von Ihnen so propagierte Kostentransparenz der Kabel-BW !!!

Sollten nicht alle Punkte wie oben dargestellt restlos offengelegt werden, fordere ich sowohl die Vertreterversammlung bzw. den Aufsichtsrat zwingend auf, dem AR bzw. dem Vorstand die Entlastung zu verweigern und adäquate rechtliche Mittel (Auskunftsklage, etc) zu ergreifen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Bönsch

P.S.: Vor wenigen Minuten bekam ich einen Anruf von H. Brokate, in dem er mir u. a. vorwarf, ich würde nur aus geschäftlichem Interesse quertreiben. Dazu bleibt mir nur zu sagen, dass ich es in letzter Zeit aus gutem Grund strikt abgelehnt habe, für die Baugenossenschaft tätig zu sein oder überhaupt Angebote zu schreiben. Auch ist mir im Falle Schlesierstr. 3-5 absolut schleierhaft, wie ich daraus einen geschäftlichen Nutzen ziehen soll, denn die Anlage besteht ja bereits. Ich freue mich jedoch über jede weitere Unterstellung, mag sie auch noch so haltlos sein, schließlich will man ja auch etwas zu Lachen haben. In die Rubrik Lachen gehört wohl auch die verbale

Drohgebärde des H. Brokate : „man könne auch anders“, die zwar zu dem Level des Vorstandes der BGE passt, und bei Omi und Opi von nebenan auch Wirkung zeigen würde, bei mir jedoch bestenfalls eine adäquate Gegenreaktion hervorruft.

Im Übrigen weise ich den Vorstand der BGE nochmals darauf hin, dass ich an einer verbalen Kommunikation keinerlei Interesse habe. Sollten Sie denn unbedingt mit mir kommunizieren wollen, so bitte ich dies ausschließlich in Schriftform zu tun.
Fraternisierungsversuche lehne ich prinzipiell ab.

Das Schreiben geht per Einschreiben mit Rückschein am 12.02.08 an die BGE

Eine Kopie des Schreibens geht an diverse Mitglieder der Vertreterversammlung und des Aufsichtsrates.